

Entscheidungshilfe bei Zuweisungen an den SPD, KJPD oder die JuF für die Ärzteschaft, Schulleitungen, Schuldienste und andere Fachstellen

Grundsätze der institutionellen Zusammenarbeit

- Die Beratungs- und Therapiestellen berücksichtigen eine systemische Sicht bzw. Vorgehensweise
- Sie treffen sich zu regelmässigen gemeinsamen Fallbesprechungen (Intervision) unter Beachtung des Datenschutzes.
- Sie pflegen einen transparenten Informationsaustausch im Einverständnis mit den Erziehungsverantwortlichen bzw. den Klienten/ Patienten.
- Sie beraten bei Bedarf Institutionen, wie Schule, Kindertagesstätten, etc. oder Fachpersonen, wie Ärzte, Lehrpersonen, etc.
- Im Interesse der Betroffenen überprüfen sie zu Beginn bzw. im Verlauf regelmässig die Zuständigkeit der involvierten Stelle und passen sie gegebenenfalls an.
- Testpsychologie: Keine erneute Durchführung von Zweitmeinungen bzw. Übernahme limitierter Aufträge (z.B. nur IQ Abklärung für Hausärzte/ Kinderärzte)

FRAGESTELLUNG	ZUSTÄNDIGKEIT		
	SPD	lups Ambulatorium KJPD Sarnen	Fachstelle Gesellschaftsfragen Beratung
	Schulpsychologischer Dienst des Kantons Obwalden Brünigstrasse 178 6060 Sarnen Tel. 041 666 62 55 spd@ow.ch www.schulpsychologie.ow.ch	Luzerner Psychiatrie Ambulatorium KJPD Sarnen Brünigstrasse 180a (Standort) Militärstrasse 8 (Postadresse) 6060 Sarnen Tel. 058 856 59 59 klinik-sarnen@lups.ch https://www.lups.ch	Jugend, Familie, Sucht, Opferhilfe Dorfplatz 4 6060 Sarnen Tel. 041 666 62 56 Jugend-familienberatung@ow.ch
Schulische Fragestellungen stehen im Vordergrund, z.B.: – Leistungs-/ Potentialabklärung – Spezifische Schulleistungsprobleme – Einschulungs- und Promotionsfragen – Sonderpädagogische Fragestellungen – Verhaltensauffälligkeit in der Schule – Leidensdruck in der Schule	– Primär zuständig <i>Falls Erziehungsberechtigte mit einer Abklärung durch den SPD nicht einverstanden sind, kann die Schule trotzdem den SPD zur Besprechung des weiteren Vorgehens beratend beiziehen. Die Fallbesprechung verläuft anonym.</i>	– Triage an den SPD <i>Leistungs-/ Potentialabklärung bei Bedarf im Zusammenhang mit der psychiatrischen Abklärung (z.B. ADHS). Bei anhaltenden Verhaltensstörungen bzw. Leidensdruck mit Indikation für Psychotherapie/ Systemtherapie</i>	– Nicht zuständig, Triage an den SPD
Psychische Störungen und Krisen stehen im Vordergrund, z.B.: – Angststörungen, Zwänge – Depression/ Suizidalität – Essstörungen – Selbstverletzungen	– Triage an KJPD via Kinder- oder Hausarzt (Anmeldung muss durch Eltern bestätigt werden) <i>Aufgaben/ Aufträge im schulnahen Bereich, vernetzt mit der primären Behandlungsstelle</i>	– Primär zuständig	– Triage an KJPD

FRAGESTELLUNG	ZUSTÄNDIGKEIT		
	SPD	<i>lups</i> Ambulatorium KJPD Sarnen	Fachstelle Gesellschaftsfragen
Spezialfall ADS/ ADHS/ POS/ASS	– Triage an KJPD via Kinder- oder Hausarzt (Anmeldung muss durch Eltern bestätigt werden) – Beratung bei expliziten schulischen Fragestellungen	– Abklärung – Beratung und Therapie (inkl. Medikation) – IV-Anmeldung muss durch Eltern gemacht werden	Triage an KJPD oder an andere spezialisierte Stellen durch den Kinder- oder Hausarzt
Erziehungsfragen	– Erziehungsberatung primär im Zusammenhang mit der Schule	– Erziehungsberatung bzw. System- und Familientherapie bei – kinder- und jugendpsychiatrischen Störungen – schwer gestörten familiären Beziehungen – psychisch kranken Eltern	– Erziehungsberatung bei Vorschul- und Primarschulkindern – Erziehungsberatung mit Jugendlichen und Eltern – Begleitung durch die pubertäre Lebensphase
Altersbereich	– Kinder und Jugendliche	– Kinder und Jugendliche 5 - 18 Jahre – Kinder unter 5 Jahren bitte an die Baby- und Kleinkindsprechstunde des Ambulatoriums KJPD Luzern zuweisen	– Kinder, Jugendliche und Adoleszente
Anmeldeverfahren (immer im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten)	– Erziehungsberechtigte – Lehr- und Fachpersonen, Schulleitung, Schulbehörde – Ärztliche bzw. psychologische Überweisung – Fachstellen	– Ärztliche bzw. psychologische Überweisung, Zuweisung durch den Hausarzt – Fachstellen: SPD, JuF, andere (Anmeldung muss zusätzlich durch die Eltern beim Sekretariat der Klinik Sarnen bestätigt werden) – Erziehungsberechtigte bzw. Jugendliche in Notsituationen (Eltern werden informiert, wenn Jugendliche sich selber anmelden) – Behörden (Begutachtung, angeordnete Therapien)	– Erziehungsberechtigte – Jugendliche – Schule und Behörden (KESB, Gemeinde)

FRAGESTELLUNG	ZUSTÄNDIGKEIT		
	SPD	<i>Iups</i> Ambulatorium KJPD Sarnen	Fachstelle Gesellschaftsfragen
Auskunftspflicht	– Datenschutzgesetz – Auskünfte gegenüber Dritten erfolgen mit Kenntnis der Erziehungsberechtigten oder Klienten.	– ärztlichen Schweigepflicht (gesetzliche Ausnahmeregelungen vorbehalten) – Es besteht keine Auskunftspflicht (Ausnahme: Begutachtungen) – Auskünfte gegenüber Dritten erfolgen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder Patient*innen.	– Datenschutzgesetz – Auskünfte gegenüber Dritten erfolgen mit Kenntnis der Erziehungsberechtigten oder Klienten.
Finanzierung	– für Klienten unentgeltlich <i>Finanzierung durch Kanton</i>	– für Patient*innen 10% Selbstbehalt <i>Finanzierung durch Krankenkassen, Versicherungen und Kanton</i>	– für Klienten unentgeltlich <i>Finanzierung durch Kanton</i>